

Stand nach Beratung im BA SG am 01.09.2016

Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Einwender gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven

Stand: 09.08.2016

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Stellungnahme ohne Anregungen	Schreiben vom	Träger öffentlicher Belange und Einwender mit Anregungen	Schreiben vom
1			Landwirtschaftskammer Niedersachsen	18.05.2016
2			Landkreis Rotenburg (Wümme)	30.05.2016
3			Stadtwerke Zeven	27.05.2016
4			Wasserwerk Zeven	27.05.2016
5			Niedersächsische Landesforsten	17.06.2016
6			Industrie- und Handelskammer Stade	30.05.2016
7	EVb Elbe Weser GmbH	18.05.2016		
8	EWE NETZ GmbH	18.05.2016		
9	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	13.05.2016		
10	Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg	25.05.2016		
11	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven	27.05.2016		
12	Nieders. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr	24.05.2016		
13	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	13.04.2016		

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven-Aspe)

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1 Landwirtschaftskammer Niedersachsen (18.05.2016)

Stellungnahme zu Nr. 1

Wir nehmen die frühzeitige Behördenbeteiligung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und teilen mit, dass aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ zu den o.g. Flächennutzungsplanung der Samtgemeinde Zeven grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Weiterhin teilen wir mit, dass keine besonderen Anforderungen im Hinblick auf den erforderlichen Untersuchungsaufwand und den Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung vorhanden sind.

Die Belange der Landwirtschaft sind nicht betroffen.
Für das konkrete Vorhaben werden erforderliche Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Waldumwandlung) im Baugenehmigungsverfahren geregelt. Ansonsten ist die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussempfehlung zu Nr. 1

Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven-Aspe)

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Für den Änderungsbereich gehen wir davon aus, dass die notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsflächen im Sinne des Gebotes zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden gemäß BauGB bereitgestellt werden, um so den Flächenverlust für die Landwirtschaft zu minimieren. Diesbezüglich weisen wir auch auf § 1 a (3) BauGB hin, dass im Sinne des § 15 (3) BNatSchG Rücksicht auf agrarstrukturelle Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung genommen werden soll.

Wir geben den Hinweis, erforderliche Kompensationsmaßnahmen in möglichst weiter räumlicher Distanz anzusiedeln, um o.g. existenzgefährdenden kumulativen Betroffenheiten im Vorfeld zu begegnen.

Wir empfehlen nachfolgend geeignete Maßnahmen zu prüfen:

- Entsiegelung von Wegen, die der Stadt/Gemeinde gehören,
- ökologischer Waldumbau,
- Anpflanzungen auf Stadt-/Gemeindeeigenen Flächen (Industriebrachen).

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven-Aspe)

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

2 Landkreis Rotenburg (Wümme) (30.05.2016)

Stellungnahme zu Nr. 2

Von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung:

1. Regionalplanerische Stellungnahme:

Keine Bedenken

2. Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Das anfallende Niederschlagswasser soll versickert werden. Laut Abschnitt Naturschutz und Landschaftspflege soll das Planänderungsgebiet in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Radsport umgewandelt werden. Dadurch ist eine nennenswerte Versiegelung ausgeschlossen. Auf die Vorlage eines Bodengutachtens kann daher in diesem Fall verzichtet werden. Gegen die 55. Änderung des B-Planes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Zur Regionalplanung:

Dieser Teil der Stellungnahme ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Wasserwirtschaft:

Die Stellungnahme ist zur Kenntnis zu nehmen.

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven-Aspe)

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

3. Bodenschutz- und abfallrechtliche Stellungnahme

Es bestehen aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat derzeit keine Hinweise auf Altlasten oder Verdachtsflächen im Plangebiet.

Sollten während der Erdarbeiten vor Ort Bodenverunreinigungen, unnatürliche Bodenverfärbungen oder Abfallablagerungen festgestellt werden, so sind diese dem Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Arbeiten bis auf weiteres einzustellen.

Zu 3:

Die Anregungen betreffen die nachfolgende Durchführung der Planung.

4. Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme

Es bestehen keine Bedenken.

Zu 4: Dieser Teil der Stellungnahme ist zur Kenntnis zu nehmen.

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven-Aspe)

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

5. Stellungnahme Kreisarchäologie

Es bestehen keine Bedenken.

6. Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme ist mündlich im Scoping-Termin erfolgt:

Es gab eine Vorabstimmung zwischen der Unteren Waldbehörde und den Forstämtern. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor. Es stellt sich die Frage der Waldumwandlung und in welchem Verhältnis Ausgleich zu schaffen ist.

Zu 5: Dieser Teil der Stellungnahme ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zu 6: Die Anregungen betreffen die nachfolgende Durchführung der Planung. Der Waldumwandlung wurde zugestimmt (s. auch Stellungnahme zu Nr. 5 Landesforsten).

Beschlussempfehlung zu Nr. 2

Die Anregungen des Landkreises Rotenburg sind, wie in der Stellungnahme beschrieben, zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu gegebener Zeit zu berücksichtigen. Die Begründung ist zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven-Aspe)

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

3 Stadtwerke Zeven (27.05.2016)

Die uns zugestellten Planunterlagen der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen. Wir weisen darauf hin, dass im Planänderungsgebiet die Trasse eines Mittelspannungs- und eines Fernmeldekabels entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 1/40, Flur 10, Gemarkung Zeven verläuft. Wir bitten dieses bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Stadtwerke Zeven GmbH, mit Berücksichtigung o.g. Anmerkung, bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Stellungnahme zu Nr. 3

Der Hinweis betrifft die nachfolgende Durchführung der Planung.

Beschlussempfehlung zu Nr. 3

Der Hinweis der Stadtwerke Zeven ist zu gegebener Zeit zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Wasserwerk Zeven (27.05.2016)

Die Planunterlagen der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen. Wir weisen darauf hin, dass im Planänderungsgebiet die Trasse einer Trinkwasserversorgungsleitung (PE 110) entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks 1/40, Flur 10, Gemarkung Zeven, verläuft. Wir bitten dieses bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Samtgemeinde Zeven - Wasserwerk Zeven, mit Berücksichtigung o.g. Anmerkung, bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Stellungnahme zu Nr. 4

Der Hinweis betrifft die nachfolgende Durchführung der Planung.

Beschlussempfehlung zu Nr. 4

Der Hinweis des Wasserwerkes Zeven ist zu gegebener Zeit zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven-Aspe)

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

5

Niedersächsische Landesforsten

(17.06.2016)

Aus forstwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Änderungsplanung keine Bedenken, da im Falle der Radsportanlagenenerweiterung in Aspe eine Vorbesprechung aller Beteiligten stattgefunden hat, bei der die Belange des Waldes und der Allgemeinheit erörtert wurden. Danach darf der Wald in dem auf der Karte näher bezeichneten Bereich umgewandelt werden, wenn in einem noch festzulegendem Umfang (>1:1) ausgeglichen wird.

Diese Stellungnahme ist mit dem Forstamt der Landwirtschaftskammer Nordheide – Heidmark gemäß § 5 (3) NWaldLG abgestimmt.

Stellungnahme zu Nr. 5

Der Waldumwandlung wurde demnach zugestimmt. Der erforderliche Kompensationsumfang wurde in Vorgesprächen mit den Niedersächsischen Landesforsten und dem Forstamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen auf 1:1,4 festgelegt. In der nachfolgenden Durchführung der Planung ist der erforderliche Ausgleichsbedarf umzusetzen.

Beschlussempfehlung zu Nr. 5

Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforsten ist zu gegebener Zeit zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Behandlung von Anregungen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven-Aspe)

ANREGUNGEN

STELLUNGNAHME/BESCHLUSSEMPFEHLUNG

6 Industrie- und Handelskammer Stade (30.05.2016)

Zu dem vorgelegten Planentwurf haben wir derzeit keine Anregungen vorzutragen.

Dennoch bitten wir darum, die Planung eng mit den Betrieben an der Industriestraße des Gewerbegebietes Zeven-Aspe abzustimmen, um nachträgliche Einschränkungen des Gewerbestandortes zu vermeiden.

Wir bitten um weitere Beteiligung und um Mitteilung der Abwägungsentscheidung.

Stellungnahme zu Nr. 6

Auswirkungen auf das Gewerbegebiet an der Industriestraße sind nicht zu erwarten. Die IHK Stade wird am weiteren Planverfahren beteiligt.

Beschlussempfehlung zu Nr. 6

Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Stade ist zu gegebener Zeit zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussempfehlung zu Nr. 7 – 13

Die eingegangenen Schreiben und das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.
Auswirkungen auf die Planung ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen